

Vom Aufsteiger zum Überläufer. Der Fall des CDU-Abgeordneten und DDR-Spions Karlfranz Schmidt-Wittmack

Von Andreas Grau

Auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin gab der Bundestagsabgeordnete der CDU, Karlfranz Schmidt-Wittmack, am 26. August 1954 bekannt, dass er „nach reiflicher Überlegung“ die Regierung der DDR darum gebeten habe, „von hier aus zur Öffentlichkeit zu sprechen“.¹ In seiner Rede warnte Schmidt-Wittmack vor der angeblich einseitigen Außenpolitik Bundeskanzler Adenauers. Dessen starres Festhalten an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) würde „in keiner Weise den Interessen unseres Volkes entsprechen und Gefahren für friedliche Verhandlungen“ mit sich bringen. Durch seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag und in der CDU/CSU-Fraktion habe er „tieferen Einblick in die Methoden und Aspekte der Politik des Bundeskanzlers“ gewonnen. Adenauer informiere in „wesentlichen Fragen der Außenpolitik und der Aufrüstung“ weder das Parlament noch dessen Ausschüsse. Statt durch Verhandlungen zu einer internationalen Entspannung zu kommen und auf diesem Wege auch die deutsche Frage zu lösen, betreibe Adenauer „um jeden Preis“ die Wiederbewaffnung. Durch seine „einseitige Anlehnung an die amerikanische Politik“ verliere die Bundesrepublik außerdem die Möglichkeit zu einer selbständigeren Politik. Auf Geheimkonferenzen sei erst kürzlich beschlossen worden, die Größe der künftigen deutschen Armee zu verdoppeln und eine schlagkräftige Luftwaffe aufzubauen. All diese Maßnahmen würden „unter Ausschaltung der parlamentarischen Körperschaften“ vom Amt Blank – mit Rückendeckung Adenauers – vorgenommen. Schon jetzt sei daher abzusehen, dass „undemokratische und nationalistische Elemente“ in die EVG eindringen würden. Diese Politik werde unweigerlich zu Spannungen führen und könne „in letzter Konsequenz für Deutschland unabsehbare Folgen haben“. Das werde zwar auch von anderen Abgeordneten gesehen, aber die „autoritative Haltung“ Adenauers und „sein System der persönlichen Einflußnahme auf die einzelnen Abgeordneten“ führten dazu, dass „eine wirklich freie Meinungsbildung in der Fraktion“ nicht möglich sei. Obwohl seine Bedenken gegen eine „EVG um jeden Preis“ auch bei anderen Abgeordneten auf Zustimmung gestoßen sei, habe er „keine Bereitschaft zum baldigen Handeln“ erkennen können und nur die Möglichkeit gesehen, seine Kritik von Ost-Berlin

¹ Alle Zitate von der Pressekonferenz stammen aus der Broschüre „*So geht es nicht weiter*“, die vom „Ausschuß für Deutsche Einheit“ der DDR herausgegeben und verbreitet wurde, Berlin 1954.

aus zu äußern. „Schweren Herzens“ habe er sich deshalb dazu entschlossen, auf seine politische Arbeit in Bonn und Hamburg zu verzichten. Er wolle aber weiterhin versuchen, „im christlich-demokratischen Sinn für eine Politik der Verständigung zu wirken“.

Zum Schluss der Pressekonferenz, die vom Ausschuss für Deutsche Einheit veranstaltet wurde, erklärte dessen Sekretär, Professor Albert Norden, später Mitglied des Zentralkomitees der SED,² dass jetzt sicher ein „Teil der Mauer weggerissen“ worden sei, hinter der „die Bonner Köche einen neuen europäischen und wahrscheinlich auch Weltkrieg vorbereiten“ würden. In Bonn herrsche mittlerweile „eine wahre Untergangsstimmung“, weil Adenauer mit seiner EVG-Politik „auf der ganzen Linie bankrott“ gemacht habe. Nun würden sogar „hochplacierte Politiker Westdeutschlands“ sich gegen ihn und „seine amerikanische Kriegspolitik“ erheben und es nicht weiter zulassen, dass „Westdeutschlands Politik in Washington gemacht wird“. Wer aus Gewissensnot in die DDR komme, sei kein Verräter, wozu sie der „kleine Kreis der Politiker und Militärs um Adenauer“ abzustempeln versuche, sondern jemand, der Deutschland die Treue halte. Die DDR biete allen Patrioten eine Plattform, um zu ganz Deutschland zu sprechen. Er rufe alle verantwortungsbewussten Persönlichkeiten West-Deutschlands dazu auf, aus ihrer stillen Opposition herauszutreten und gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik eine konstruktive Lösung der deutschen Frage zu erarbeiten.

Die Erklärung von Norden zeigte deutlich, dass es sich bei der Pressekonferenz um eine Propagandaaktion der DDR handelte, die im Zusammenhang mit der EVG und der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik zu sehen war. Ende August 1954 standen nämlich die Beratungen der französischen Nationalversammlung über den EVG-Vertrag kurz bevor. Bei einer Zustimmung des französischen Parlaments war der Weg frei für den Aufbau von bundesdeutschen Streitkräften. Der Bundestag hatte den EVG-Vertrag bereits im Februar 1954 gebilligt.³ In ihrem kompromisslosen Kampf gegen eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik setzte die SED-Führung im Sommer 1954 in erster Linie auf spektakuläre Einzelaktionen. Durch Übertritte von bürgerlichen Persönlichkeiten wollte sie vor allem konservative Kreise in der Bundesrepublik ansprechen und zur Opposition gegen die Politik der Bundesregierung bewegen.⁴ Der im Januar 1954 gegründete Ausschuss für Deutsche Einheit diente der SED dabei als wichtigstes Planungs- und Exekutivorgan

2 Vgl. Helmut MÜLLER-ENBERGS u. a. (Hg.), *Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien*, Berlin 2006, S. 740.

3 Vgl. Heinrich August WINKLER, *Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung*, München 2000, S. 162f.

4 Michael LEMKE, *Einheit oder Sozialismus? Die Deutschlandpolitik der SED 1949–1961*, Köln u. a. 2001, S. 295.

für ihre Westarbeit.⁵ Mit dem Übertritt des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John, am 21. Juli 1954 konnte die SED schon einen publikumswirksamen Coup landen.⁶ Für die nächste Aktion fiel die Wahl der DDR-Führung dann auf Karlfranz Schmidt-Wittmack. Er hatte seit 1948 zunächst für die Parteiaufklärung der KPD gearbeitet, war später vom MfS übernommen worden und galt inzwischen als „Spitzenquelle in der CDU“. Allerdings wollte Schmidt-Wittmack von einer Flucht in die DDR nichts wissen und lieber in der Bundesrepublik bleiben. Nur durch die Vorspiegelung einer bevorstehenden Verhaftung gelang es Markus Wolf, dem Leiter der Hauptabteilung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), Schmidt-Wittmack und dessen Frau zu einer Übersiedlung in die DDR zu bewegen.⁷

Am 21. August 1954 gab das Innenministerium der DDR offiziell bekannt, dass der Bundestagsabgeordnete der CDU zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter nach Ost-Berlin geflohen sei und dort um Asyl gebeten habe. Von Bonn aus war er nach Berlin gefahren um „Möbel zu kaufen“.⁸ In West-Berlin mietete sich Schmidt-Wittmack am 19. August zunächst in einer kleinen Pension in Charlottenburg ein. Von dort ließ er nach seiner Flucht sein Gepäck durch einen Unbekannten abholen.⁹

Nach dem Übertritt von Karlfranz Schmidt-Wittmack und seiner Familie in die DDR rief der Chef des MfS, Staatssekretär Ernst Wollweber, umgehend die Führungsspitze seines Hauses zusammen. Stolz verkündete Wollweber dem versammelten Kollegium, darunter Markus Wolf und Erich Mielke: „Nach der Sache John wird jetzt der 2. Schlag folgen.“ Der Bundestagsabgeordnete Schmidt-Wittmack habe in der DDR um Asyl gebeten, was ihm gewährt worden sei. Dazu werde ein Kommuniqué herausgegeben, und später werde Schmidt-Wittmack eine politische Erklärung abgeben, die „stärker in der Tiefenwirkung ist als die Erklärung von John“. Abschließend wies er noch darauf hin, dass die Sache als streng geheim zu behandeln sei.¹⁰

In Bonn löste die Nachricht vom Übertritt Schmidt-Witmacks tatsächlich zunächst Bestürzung aus. Für die Bundesregierung übernahm Bundesminister

5 EBD. S. 315.

6 Vgl. zum „Fall John“ Bernd STÖVER, *Der Fall Otto John*, in: Arnd BAUERNKÄMPER/Martin SABROW/Bernd STÖVER (Hg.), *Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990*, Bonn 1998, S. 312–327; Hans-Peter SCHWARZ, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957* (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 2), Stuttgart 1981, S. 236ff. sowie Reinhard SCHIFFERS, *Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1957. Mit einer Dokumentation zum „Fall John“ im Bundesausschuss zum Schutz der Verfassung*, Düsseldorf 1997.

7 Vgl. Markus WOLF, *Spionagechef im Geheimen Krieg. Erinnerungen*, Düsseldorf/München 1997, S. 98–100.

8 „Die Welt“ vom 23.8.1954.

9 „Hamburger Abendblatt“ vom 23.8.1954.

10 Protokoll der Kollegiumssitzung des MfS vom 21.8.1954, BStU, SdM 1549.

Franz Josef Strauß das Krisenmanagement und verständigte umgehend Bundeskanzler Adenauer, der sich auf einer EVG-Konferenz in Brüssel befand. Strauß stellte sogleich einen Zusammenhang her zwischen der Flucht Schmidt-Wittmacks und derjenigen von Otto John.¹¹ Auch die Presse titelte „Schon wieder einer nach Osten getümt. Neuer Fall John“ oder „Bundestagsmitglied folgt John“.¹² Ernst Majonica, der Schmidt-Wittmack aus dem Bundesvorstand der Jungen Union kannte, fühlte sich durch die Nachricht von dessen Übertritt „ganz zerschlagen“ und konnte sich nur schwer vorstellen, dass dieser freiwillig in die DDR gegangen war.¹³ Für den Landesvorstand der Hamburger CDU, der am 22. August sofort zu einer Sondersitzung zusammentrat, konnte es hingegen nur eine Erklärung für die Flucht Schmidt-Wittmacks geben: Wenn dieser in der „Sowjetzone um Asyl nachgesucht hat, kann er dies nur in landesverräterischer Absicht getan haben“. Ohne weitere Untersuchungen abzuwarten, schloss der Landesvorstand deshalb Schmidt-Wittmack aus der CDU aus und bat die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, die Immunität des Abgeordneten aufzuheben, damit geklärt werden könne, „ob Schmidt-Wittmack in der Vergangenheit eine Doppelrolle gespielt hat“.¹⁴

Mit dieser Erklärung gab der Landesvorstand parteiintern die Richtung vor. Auch der Fraktionsvorsitzende des Hamburg-Blocks (CDU/FDP/DP), Erik Blumenfeld, war davon überzeugt, dass Schmidt-Wittmack in den letzten Jahren eine Doppelrolle gespielt hatte. Nach den Indizien sei sein Übertritt „von langer Hand vorbereitet“ gewesen. Als Grund für die Flucht vermutete Blumenfeld eine Mischung aus „Geltungsbedürfnis“ und „Ehrgeiz“. Hinzu komme, dass es sich bei Schmidt-Wittmack nicht um eine „reife politische Persönlichkeit“ handle und dieser noch viel an sich arbeiten müsse, „um die echte Reife eines Politikers zu erwerben“.¹⁵

Die Ansicht, der Hamburger Abgeordnete müsse ein Verräter gewesen sein, übernahm ebenfalls der Vorstand der CDU/CSU-Fraktion nach ausführlicher Diskussion am 24. August.¹⁶ In der Fraktionssitzung am gleichen Tag schlug der Vorsitzende von Brentano zu Beginn der Diskussion über den Fall Schmidt-Wittmack vor, nicht über dessen Ausschluss aus der Fraktion zu beraten, sondern nur eine Erklärung an die Presse zu geben.¹⁷ Danach erläuterte Innenminister Gerhard Schröder den neuesten Stand der Untersuchungen: Bei der Durchsuchung von Schmidt-Wittmacks Wohnung in Bonn seien keine An-

11 „Bild-Zeitung“ vom 24.8.1954.

12 EBD. und „Rheinische Post“ vom 23.8.1954.

13 Tagebucheintrag vom 22.8.1954; ACDP 01-349-001/5, NL Majonica.

14 Erklärung des Landesvorstandes der CDU Hamburg vom 22.8.1954.

15 Interview mit Erik Blumenfeld im NWDR am 23.8.1954; ACDP, Pressedokumentation.

16 Vgl. Tagebucheintrag vom 24.8.1954; ACDP 01-349-001/5, NL Majonica.

17 Vgl. *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957*, bearb. von Helge HEIDEMEYER, Düsseldorf 2003, S. 253.

haltspunkte für einen Landesverrat gefunden worden. Sein Büro sei versiegelt, aber noch nicht durchsucht worden. Finanziell habe er offenbar keine Probleme gehabt. Das Geschäft seines Schwiegervaters in Hamburg, in dem er tätig gewesen sei, wäre gut gelaufen. Im Bundestag habe er den Ausschüssen für Fragen der europäischen Sicherheit und für gesamtdeutsche und Berliner Fragen angehört. Als Mitglied des gesamtdeutschen Ausschusses sei er natürlich mehrfach in Berlin gewesen und auch in den Ostsektor gereist. Verbindungen zur Ostzone habe man bisher aber nicht feststellen können. Im Februar 1954 sei allerdings dem Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz bekannt geworden, dass die Ostzone besonderes Interesse an Schmidt-Wittmack habe. Wegen des Kampfes gegen die EVG suche Pankow ständig nach Personen, die als „Torpedos“ gegen die Politik des Westens benutzt werden könnten. Die Fälle John und Schmidt-Wittmack würden sich unglücklicherweise in einem psychologischen Vakuum ereignen, das durch „einen gewissen Stillstand der Außenpolitik“ der Bundesrepublik gekennzeichnet sei. Beide Übertritte hätten sich zudem in den Parlamentsferien ereignet. Fraktionsvorstand und Fraktion sei es somit nicht möglich gewesen, rechtzeitig zu reagieren. Beide Fälle halte er für „ein Unglück des ganzen deutschen Volkes“.¹⁸

In der anschließenden Aussprache regten die Abgeordneten Wilhelm Brese und Johannes Kortmann an, die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Fraktion sowie innerhalb der Fraktion zu verbessern. Es fehle an einer geschlossenen Fraktionsführung, die straff die Zügel in die Hand nehme. Der Fall Schmidt-Wittmack sei vor allem eine Folge „mangelhaften Zusammenhaltes“.¹⁹ Für Bundestagspräsident Hermann Ehlers war Schmidt-Wittmack „eine harmlose Figur“. Aber weil er einige Ämter in der CDU bekleidet habe, dränge sich der Eindruck auf, dass man in der Partei offenbar alle Posten bekommen könne, die man wolle. Der Fall sei deshalb eine Mahnung an alle Kreisverbände, mehr „Vorsicht bei der Aufstellung von Kandidaten walten zu lassen“. Zu einer „Katastrophenstimmung“ bestehe jedoch kein Anlaß.²⁰ Richard Jaeger, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, erklärte, er habe Schmidt-Wittmack „für einen zukunftsreichen jungen Mann“ gehalten. Eine „Null“ sei er mit Sicherheit nicht gewesen. Von den Sitzungen des Ausschusses habe Schmidt-Wittmack weder Protokolle mitgenommen noch jemals ausgeliehen. Natürlich wisse er einiges über die EVG und das Amt Blank, aber man sollte „diese Dinge nicht dramatisieren“. Die Sowjets beriefen schließlich immer wieder Leute ab, um Skandale zu provozieren. Sie würden jedoch ihr Ziel nicht erreichen, so lange die Fraktion sich nicht untereinander misstrauere. Deshalb dürfe man „keine Vertrauenskrise“ auf-

18 EBD. S. 253ff.

19 EBD. S. 263, 265f.

20 EBD. S. 269.

kommen lassen.²¹ Wie Theodor Blank ergänzte, hätte er es nicht verhindern können, dass ein Mitglied des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit sein Amt betreten und dort gearbeitet habe. Das Interesse Schmidt-Wittmacks habe in erster Linie den Fragen des inneren Gefüges gegolten, wobei es nichts Geheimes gäbe. Unterlagen dazu wolle er gerne den Russen „franko ins Haus schicken“. Über wirklich geheime Dinge sei mit Schmidt-Wittmack aber nicht gesprochen worden.²²

Bei aller Kritik im Einzelnen, so fasste der Fraktionsvorsitzende von Brentano die Diskussion zusammen, stehe die Fraktion geschlossen hinter dem Innenminister. Der Presse solle mitgeteilt werden, dass sich die CDU/CSU-Fraktion über die Fälle John und Schmidt-Wittmack unterhalten und vom Innenminister restlose Aufklärung erhalten habe. Beschlüsse seien jedoch nicht gefasst worden.²³

In einem Interview mit dem NWDR stellte Bundestagspräsident Ehlers wenige Tage später die Fälle John und Schmidt-Wittmack in einen größeren Zusammenhang. Nicht die Personen, die übergelaufen seien, verdienten besondere Beachtung, sondern die Frage, ob diese Vorgänge nicht „blitzlichtartig die innere Situation oder auch die Schwäche der Bundesrepublik“ erhellen würden. Es sei zu einfach, jetzt Otto John und Karlfranz Schmidt-Wittmack herabzusetzen und zu bagatellisieren. Der eine habe es immerhin zum Chef einer Behörde gebracht, und der andere habe sich das Vertrauen der Hamburger Bevölkerung erworben und sei von ihr gewählt worden. Beide Fälle sollten die Regierung nicht irremachen, sondern nur dazu anspornen, „unseren Staat zu festigen und ihn nicht zum Tummelplatz von Johns und Schmidt-Wittmacks werden zu lassen“. Er sei sich zudem sicher, dass die Menschen in der DDR über die Wirkungsmöglichkeiten von Überläufern in die DDR viel besser Bescheid wüssten „als manche Illusionisten in der Bundesrepublik. Wer vom Kommunismus isßt, stirbt daran!“²⁴

Über den Auftritt von Schmidt-Wittmack in Ost-Berlin berichtete die CDU-Zeitung „Union in Deutschland“ am 28. August 1954 unter der Überschrift „Made in Pankow“. Die Pressekonferenz des „desertierten Bundestagsabgeordneten“ müsse für seine Auftraggeber enttäuschend gewesen sein. Wie schon bei Otto John, wenn auch nicht so plump, hätten seine Ausführungen „im Rahmen kommunistischer Sprachregelung“ gelegen und „jeglicher Sensation“ entbehrt. Zweifellos sei dies nichts anderes als ein „Störmanöver“ der bolschewistischen Seite gegen die EVG.²⁵

21 EBD. S. 269f.

22 EBD. S. 272.

23 Vgl. EBD. S. 275f.

24 Interview des NWDR mit Hermann Ehlers am 26.8.1954; ACDP 03-010-026, LV Hamburg.

25 „Union in Deutschland“, Nr. 69 vom 28.8.1954.

Noch vor dem Ende der Parlamentsferien sahen sich die Abgeordneten des Bundestages mit einem weiteren „Störmanöver“ von Seiten Schmidt-Witmacks konfrontiert. In einem Brief appellierte der geflohene CDU-Abgeordnete an „alle Kollegen im Bundestag“ jetzt „die große Chance zu nutzen, um in der Außenpolitik eine entscheidende Wendung im Sinne einer nationalen deutschen Politik herbeizuführen“. Anstatt eine „Wiederaufrüstung um jeden Preis“ zu betreiben, müsse endlich die Wiedervereinigung zur „Kardinalfrage der deutschen Außenpolitik“ gemacht werden. Wenn man die Dinge realistisch sehe, führe kein Weg an der Existenz der Sowjetunion und der „Existenz eines Staates in Ostdeutschland“ vorbei. Eine Wiedervereinigung könne nur durch allseitige Verständigung und freie Wahlen erreicht werden. Das weitere Schicksal Deutschlands liege jetzt in den Händen der Bundestagsabgeordneten, die „nicht den Richtlinien einer Parteiführung, sondern vor allem ihrem Gewissen verantwortlich“ seien. „Die Chance für das deutsche Volk ist einmalig.“²⁶

Anlaß für diesen Brief war das Scheitern des EVG-Vertrages: Am 30. August 1954 hatte die französische Nationalversammlung eine weitere Diskussion über das Vertragswerk abgelehnt. Die Pläne für eine militärische Integration Westeuropas waren damit zunächst gescheitert. Für die Bundesregierung und insbesondere für Bundeskanzler Adenauer war dies ein schwerer Rückschlag. Doch schon ab Ende September 1954 wurde auf Konferenzen in London und Paris ein Ausweg aus der Krise gefunden: Mit der Unterzeichnung der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954 trat die Bundesrepublik Deutschland der NATO und der Westeuropäischen Union bei. Gleichzeitig wurden das Besatzungsstatut außer Kraft gesetzt und ein revidierter Deutschlandvertrag unterzeichnet.²⁷

Noch unter dem Eindruck der Ablehnung der EVG durch Frankreich befassten sich die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion am 15. September 1954 mit dem Übertritt ihres Kollegen Schmidt-Wittmack in die DDR. Der unmittelbare Anlaß war jedoch eine Große Anfrage der SPD zum Fall John.²⁸ Wie Kurt Georg Kiesinger dazu ausführte, könnten der Fall John und der Fall Schmidt-Wittmack nicht voneinander getrennt werden. Der zweite Übertritt sei vielmehr für die Öffentlichkeit eine Fortsetzung des Schocks gewesen, den schon der erste ausgelöst habe.²⁹ Auch der CDU-Abgeordnete Hellmuth Heye stellte einen Zusammenhang zwischen beiden Fällen her, mit denen die Sow-

26 „Hamburger Volkszeitung“ vom 14.8.1954.

27 Vgl. WINKLER (wie Anm. 3), S. 163f.; Rudolf STEININGER, *Deutsche Geschichte seit 1945*, Bd. 2: 1948–1955, Frankfurt/M. 1996, S. 293f.

28 Die SPD-Fraktion hatte eine Große Anfrage und zwei Anträge zur Affäre John eingebracht: BT-Drs. 2/767, 2/768, 2/769.

29 Vgl. *Die CDU/CSU-Fraktion* (wie Anm. 17), S. 310f.

jetunion Misstrauen und Verunsicherung habe erzeugen wollen. Leider sei ihr dies gelungen. Wenn nun diese Dinge im Plenum breitgetreten würden, vollende dies „den Erfolg des sowjetischen Schachzugs“. Vielleicht könne man sich mit der SPD darauf verständigen, die Debatte „auf das unbedingt notwendige“ zu beschränken.³⁰ Um wenigstens ein Ausschlichten der Flucht Schmidt-Wittmacks durch die Opposition zu verhindern, schlug Paul Bausch die Abgabe einer Erklärung vor. Darin sollte die Fraktion bedauern, dass dieser Mann in verantwortliche Stellungen gekommen sei, die er dazu genutzt habe, das in ihn gesetzte Vertrauen zu missbrauchen.³¹ Wie Bundesinnenminister Gerhard Schröder anschließend berichtete, werde sich die Bundesregierung in der Debatte zu den Anträgen der SPD im Wesentlichen auf den Bericht des Oberbundesanwaltes zum Fall John stützen.³² Der Übertritt Schmidt-Wittmacks solle zunächst noch ausgeklammert werden, da die Untersuchungen erst anlaufen könnten, wenn der Bundestag die dazu notwendigen Beschlüsse getroffen habe. Im Übrigen weiche die Angelegenheit Schmidt-Wittmack, bei dem sich „mit großer Wahrscheinlichkeit eine längerfristige Verbindung nach drüben“ nachweisen lasse, erheblich von der Sache John ab.³³ Wie von Brentano daraufhin bekanntgab, habe er schon vor acht Tagen beantragt, Schmidt-Wittmack das Bundestagsmandat abzuerkennen. Dies werde aber nicht so einfach sein, warf daraufhin der CSU-Abgeordnete Max Riederer von Paar ein. Zwar sei die Immunität Schmidt-Wittmacks bereits aufgehoben worden, aber bei der Aberkennung des Mandats müsse mit rechtlichen Schwierigkeiten gerechnet werden. Vermutlich werde man warten müssen, bis Schmidt-Wittmack rechtskräftig verurteilt sei. Notfalls könne doch ein Ad-hoc-Gesetz erlassen werden, konterte von Brentano. Nur weil ein solcher Fall in den rechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen sei, dürfe man doch nicht zulassen, dass Schmidt-Wittmack sein Mandat behalte.³⁴

Da in der Bundestagssitzung am 16. September 1954 in erster Linie die Anträge und die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Flucht von Otto John in die DDR und die Reaktionen des Bundesinnenministers darauf im Mittelpunkt standen, ging nur hin und wieder ein Redner auf den Fall Schmidt-Wittmack ein. So warf der SPD-Abgeordnete Walter Menzel der CDU/CSU-Fraktion vor, dass sie ihren ehemaligen Kollegen nach seiner Flucht als einen Monarchisten und Intriganten darstellen würde, an den sie sich heute nicht

30 EBD. S. 318f.

31 Vgl. EBD. S. 319.

32 Auf einer Sondersitzung am 14. September 1954 hatte sich das Bundeskabinett mit der bevorstehenden Bundestagsdebatte zum Fall John befasst. Vgl. *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1954*, Bd. 7, bearb. von Ursula HÜLLBÜSCH und Thomas TRUMPP, Boppard 1993, S. 387f.

33 *Die CDU/CSU-Fraktion* (wie Anm. 17), S. 313f.

34 Vgl. EBD. S. 322.

mehr erinnern wolle. Wieso aber, fragte Menzel, habe man ihm trotzdem wichtige Posten anvertraut und weshalb sei Schmidt-Wittmack beim Wahlkampf 1953 in Hamburg offenbar noch eine bekannte Größe gewesen?³⁵ Für Hans-Joachim von Merkatz von der DP war der Fall Schmidt-Wittmack sogar ernster als die Affäre John. Dass jemand, der von den Wählern ein Mandat erhalten habe, dieses verrate und zwar „in einem grundsätzlichen Sinne verrät, ist eine Ungeheuerlichkeit“, die noch über das hinausgehe, was der labile Otto John getan habe. Die Grundlagen des Staates so zu verraten, hielt von Merkatz für noch schlimmer „als den juristischen Tatbestand des Landesverrats“. Die Flucht Schmidt-Wittmacks „nicht nur zum Feinde, sondern zu jener Gruppe, die die letzten Reste der Menschenwürde vernichten will“, habe ihn persönlich in seiner Legitimation gekränkt. Deshalb wolle er diesen auch nicht mehr als Kollegen bezeichnen, denn er habe „das Recht verwirkt, von uns überhaupt noch als Mensch anerkannt zu werden, mit dem man zusammensitzen könnte“.³⁶ Den Versuch der Regierungsparteien, die Bedeutung von Schmidt-Wittmack nachträglich herabzusetzen und für sein Überlaufen vor allem sein Geltungsbedürfnis verantwortlich zu machen, wies wie Menzel auch der SPD-Abgeordnete Hannsheinz Bauer zurück. Dadurch versuche die Regierungskoalition doch nur, von den Missständen abzulenken, von denen sowohl John als auch Schmidt-Wittmack nach ihrer Flucht gesprochen hätten. Wenn man derartige Fälle verhindern wolle, müsse man sich aber mit den angesprochenen Vorwürfen, die „ein gut Teil nicht aus der Luft gegriffen zu sein“ scheinen, auseinandersetzen. Das sei aber natürlich noch lange kein Grund, „sich aus dem westdeutschen Strichregen in die volksdemokratische Traufe zu begeben“.³⁷

Den bisherigen Verlauf der Debatte, die am 17. September fortgesetzt wurde, hielt Hellmuth Heye von der CDU für bedauerlich. Er zeige nämlich in erster Linie, dass es der Sowjetunion in einer Zeit größter innen- und außenpolitischer Spannung gelungen sei, ein Gefühl der Unsicherheit und eine Atmosphäre des Misstrauens zu schaffen. Weder John noch Schmidt-Wittmack seien richtige Ostagenten gewesen, sondern einfach nur Figuren, die vom Osten für einen psychologischen Angriff benutzt worden seien. Über beide Fälle sei aber schon mehr gesprochen worden, als die Sicherheit der Demokratie eigentlich vertrage. Wenn diese Dinge unbedingt erörtert werden müssten, dann nicht ausgerechnet vor der breiten Öffentlichkeit.³⁸ Als letzter Redner stellte Horst Haasler für den GB/BHE fest, dass trotz aller Aufregung über die beiden Überläufer das deutsche Volk „in seiner großen Mehrheit“ immun

35 Sten. Ber. 2. WP, 16.9.1954, S. 1952f.

36 Ebd. S. 1982f.

37 Ebd. S. 2000.

38 Sten. Ber. 2. WP, 17.9.1954, S. 210f.

gegen kommunistische Beeinflussungen sei. „Hier hat der Kommunismus keine Chance!“ Der beste Beweis dafür seien die zwei Millionen Deutschen, die bisher in den Westen geflohen wären.³⁹

Am Ende der Debatte beschlossen die Abgeordneten einstimmig den Antrag des Ausschusses für Wahlprüfung und Immunität, die Immunität des Abgeordneten Schmidt-Wittmack aufzuheben, um ein Strafverfahren gegen ihn einleiten zu können.⁴⁰ Der Oberbundesanwalt hatte dies beantragt, um wegen der Aufnahme und Unterhaltung landesverräterischer Beziehungen zur Sowjetzone ermitteln zu können.⁴¹

Die Frage der Aberkennung des Mandats von Schmidt-Wittmack wurde am 14. Dezember 1954 im Ausschuss für Wahlprüfung und Immunität behandelt. Wie der Vorsitzende des Ausschusses, Ludwig Schneider von der FDP, berichtete, seien mittlerweile die vom Ausschuss angeforderten Gutachten des Bundesinnen- und des Bundesjustizministeriums eingetroffen. Beide kämen zu dem Ergebnis, dass Schmidt-Wittmack laut Wahlgesetz seinen Sitz im Bundestag verloren habe, wenn er keinen Wohnsitz mehr im Geltungsbereich des Grundgesetzes habe. Des Weiteren sei ein Fernschreiben der Hamburger Polizei eingegangen, wonach Schmidt-Wittmack mit Frau und Tochter seine Wohnung in Hamburg aufgegeben habe. Inzwischen sei sie sogar von dessen Mutter aufgelöst worden. Weil über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion in einer öffentlichen Verhandlung, zu der auch Schmidt-Wittmack zu laden sei, entschieden werden müsse, schlug Schneider vor, nicht weiter über den Fall zu beraten. Mit diesem Verfahren war der Ausschuss einverstanden. Als Termin wurde der 10. Januar 1955 festgesetzt, Schmidt-Wittmack sollte dazu mit Postzustellungsurkunde eingeladen werden.⁴²

Zu der öffentlichen Verhandlung über die Aberkennung seines Bundestagsmandats, die am 10. Januar 1955 in Bonner Bundeshaus stattfand, erschien Karlfranz Schmidt-Wittmack jedoch nicht, sondern ließ sich durch einen Ost-Berliner Rechtsanwalt vertreten. Dieser war der Auffassung, dass die im Wahlgesetz genannten Bedingungen nur am Wahltag gegeben sein müssten. Zudem habe sein Mandant den Wohnsitz in Hamburg nur zeitweise aufgegeben, wie eine schriftliche Erklärung Schmidt-Witmacks zeige.⁴³ Der erklärte darin, dass er sich nur „vorübergehend“ auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik aufhalte. Sein Wohnsitz und der Sitz seiner Firma seien „nach wie vor Hamburg“. Er habe seinen Wohnsitz jedoch wechseln müssen, da es

39 EBD. S. 2031.

40 Vgl. BT-Drs. 2/800.

41 Vgl. Sten. Ber. 2. WP, 17.9.1954, S. 2033.

42 Vgl. Protokoll des Ausschusses für Wahlprüfung und Immunität vom 14.12.1954; ACDP 03-010-026, LV Hamburg.

43 Vgl. BT-Drs. 2/1197 vom 14.2.1955.

ihm „zur Zeit der Bundeskanzlerschaft Adenauers“ nicht möglich sei, sich der von der „Bundesregierung ohne jede Rücksicht betriebenen Wiederaufrüstung“ entgegenzustellen, ohne sich „jeder politischen Wirkungsmöglichkeit zu berauben“. In Erfüllung des ihm vom Wähler übertragenen Mandats werde er sich niemals mit der Spaltung Deutschlands abfinden und „im Interesse der Wiedervereinigung Deutschlands seine Stimme gegen die einseitige Wiederaufrüstung Westdeutschlands erheben“. Er hoffe, in diesem Sinne schon „recht bald“ wieder in Hamburg wirken zu können.⁴⁴ Der Ausschuss für Wahlprüfung und Immunität ließ sich von dieser Darstellung aber nicht überzeugen. Vielmehr hielt er es für notwendig, dass ein Abgeordneter die im Wahlgesetz genannten Bedingungen während der gesamten Mandatsdauer einhalten müsse. Dazu gehörten sowohl die Staatsangehörigkeit als auch der Wohnsitz. Mit dem Wegfall einer dieser Bedingungen gehe deshalb die Abgeordneteneigenschaft verloren. Da Schmidt-Wittmack in Ost-Berlin um Asyl nachgesucht und außerdem das Amt des Vizepräsidenten der Kammer für Außenhandel übernommen habe, könne kein Zweifel daran bestehen, dass er Ost-Berlin nun als seinen Lebensmittelpunkt ansehe. Durch die endgültige Aufgabe seines Wohnsitzes im Geltungsbereich des Grundgesetzes habe er somit sein Abgeordnetenmandat verloren. Der Ausschuss bat den Bundestag, sich dieser Auffassung anzuschließen.⁴⁵

Schon am 23. Februar 1955 befasste sich das Parlament mit dem Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung und Immunität zum Fall Schmidt-Wittmack. Wider Erwarten kam es darüber zu einem Schlagabtausch zwischen Regierungskoalition und SPD-Opposition. Für die Sozialdemokraten bezweifelten Karl Wittrock und Carlo Schmid, dass das gültige Wahlgesetz die Aberkennung eines Mandates erlaube. Nach der Berliner Verfassung, die sich auf Groß-Berlin erstreckte, gehöre auch der Ostteil Berlins zum Land Berlin. Somit sei nach dem geltenden Wahlgesetz Schmidt-Wittmack immer noch wählbar. Das habe der Wahlprüfungsausschuss offenbar übersehen. Nach Ansicht der SPD-Fraktion dürfe die Aberkennung eines Mandates nicht erfolgen, wenn ein Abgeordneter nur seinen Wohnsitz verlege, sondern nur dann, wenn er für längere Zeit seine Pflichten als Mitglied des Bundestages nicht erfüllen könne. Um den vorliegenden Fall in rechtsstaatlich einwandfreier Form zu lösen, schlage man deshalb eine Änderung des Wahlgesetzes vor.⁴⁶ Dagegen hielt die CDU/CSU-Fraktion die vorhandenen Gesetze für ausreichend. Wie

44 Brief Schmidt-Wittmacks vom 6.1.1955; ACDP 03-010-026, LV Hamburg.

45 BT-Drs. 2/1197 vom 14.2.1955. Weil bei der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wahlprüfung und Immunität am 10.1.1955 ein Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion fehlte, hätte die Verhandlung beinahe wiederholt werden müssen. Vgl. Protokoll der Fraktionsvorstandssitzung vom 11.1.1955; *Die CDU/CSU-Fraktion* (wie Anm. 17), S. 518.

46 Vgl. Sten. Ber., 2. WP, 23.2.1955, S. 3469–3473.

Matthias Hoogen erklärte, sei die Aufgabe des Wohnsitzes sowohl ein Grund für den Verlust der Wählbarkeit als auch für die Aberkennung des Mandats. Außerdem habe Schmidt-Wittmack nicht nur in der Sowjetzone um Asyl gebeten, sondern auch den Posten eines Vizepräsidenten der Kammer für Außenhandel übernommen. Auch Bundesinnenminister Gerhard Schröder hielt den Vorschlag der SPD für abwegig. Indem Schmidt-Wittmack in der Ostzone um Asyl nachgesucht habe, habe er den Verzicht auf sein Mandat doch konkludent dargelegt. Dadurch habe er zudem die Grundlagen der Bundesrepublik verneint und sich freiwillig ausgeschlossen.⁴⁷ Für die FDP bedauerte Ludwig Schneider den bisherigen Verlauf der Diskussion und warb um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Es gehe doch nicht um eine politische Frage, sondern allein darum, welche Wirkung es habe, wenn ein Abgeordneter seinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig aufgebe, was bei Schmidt-Wittmack zweifellos der Fall sei.⁴⁸ Natürlich müsse dieser seinen Sitz im Bundestag verlieren, insistierte der SPD-Abgeordnete Adolf Arndt, aber dies müsse in rechtlich einwandfreier Form erfolgen. Deshalb solle ein Gesetz erarbeitet werden, damit Schmidt-Wittmack aus dem Parlament verschwinden könne, „ohne daß ein häßlicher Streit unter uns nötig ist“.⁴⁹ In der folgenden Abstimmung wurden die Anträge der SPD-Fraktion jedoch abgelehnt und der Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung und Immunität angenommen.⁵⁰ Damit hatte der Deutsche Bundestag Karlfranz Schmidt-Wittmack das Abgeordnetenmandat aberkannt. Es war das dritte und bis heute letzte Mal, dass das Parlament diesen Schritt vollzog.⁵¹

Wer war dieser Karlfranz Schmidt-Wittmack? Geboren wurde er am 27. Juli 1914 in Berlin-Charlottenburg. Die protestantische Familie zog jedoch bald wieder nach Hamburg, woher sie ursprünglich stammte. Dort besuchte Karlfranz das Christianeum in Hamburg-Altona. Nach dem Abitur leistete er seinen Wehrdienst ab und begann 1936 in Hamburg ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1938 trat Schmidt-Wittmack in die NSDAP ein. Bei Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde er zur Wehrmacht eingezogen und musste sein Studium unterbrechen. Bis Kriegsende 1945 diente Schmidt-Wittmack in der Wehrmacht, wo er es bis zum Oberleutnant der Luftwaffe brachte.⁵²

47 EBD. S. 3471–3474.

48 EBD. S. 3474–3476.

49 EBD. S. 3476f.

50 EBD.

51 Vgl. Peter SCHINDLER, *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*, Bd. 1, Baden-Baden 1999, S. 403f.

52 Vgl. Kurzer Lebenslauf Schmidt-Wittmacks; ACDP, 03-010-026, LV Hamburg; Müller-Enbergs (wie Anm. 2), S. 891; Rudolf VIERHAUS/Ludolf HERBST (Hg.), *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*, München 2002, S. 762f.

Über den weiteren Lebensweg von Karlfranz Schmidt-Wittmack gehen die Angaben dann jedoch auseinander. Während eine Quelle davon spricht, er sei bei Kriegsende in sowjetische Gefangenschaft geraten und wäre noch 1945 als Volontär in eine Hamburger Spedition und Kohlenhandlung eingetreten,⁵³ heißt es in einer anderen Quelle, er wäre in englische Kriegsgefangenschaft gekommen und habe danach sein Studium fortgesetzt.⁵⁴ Schmidt-Wittmack selbst gab im Verzeichnis der Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft und im Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages an, er sei nach Kriegsende zunächst als kaufmännischer Volontär tätig gewesen und seit 1949 Inhaber einer Kohlenfirma.⁵⁵

Wie aus seiner Kaderakte, die später von der Ost-CDU über ihn angelegt wurde, hervorgeht, war Schmidt-Wittmack während des Krieges im Deutschen Reich, in den Niederlanden und in Norwegen eingesetzt. Bei Kriegsende geriet er kurzzeitig in britische Gefangenschaft. Schon 1945 konnte er jedoch sein Jurastudium in Hamburg wieder aufnehmen. 1947 verließ er dann die Universität, um als Geschäftsführer in die Kohlenhandlung seines Schwiegervaters einzutreten, die er 1948 übernahm.⁵⁶

Auch zu seinem politischen Engagement machte Schmidt-Wittmack in den Handbüchern des Bundestages bzw. der Hamburger Bürgerschaft unterschiedliche Angaben: 1951 gab er an, er sei 1946 in die CDU eingetreten und habe 1947 den Vorsitz der Jungen Union in Hamburg übernommen; außerdem wäre er seit 1949 stellvertretender Landesvorsitzender der CDU Hamburgs.⁵⁷ 1953 ließ er jedoch veröffentlichen, er habe von 1946 bis 1948 die Junge Union in Hamburg geführt und sei von 1947 bis 1949 stellvertretender Vorsitzender der Hamburger CDU gewesen.⁵⁸

Tatsächlich übernahm Schmidt-Wittmack erst 1948 den Vorsitz der Hamburger JU. Erster Vorsitzender und Initiator der Gründung der Jungen Union war Achim-Helge von Beust, der im Sommer 1946 einige Gleichgesinnte um sich scharte.⁵⁹ Karlfranz Schmidt-Wittmack stieß wohl schon 1946 zur JU und trat im Ortsverband Hamburg-Uhlenhorst auch in die CDU ein. Noch 1946

53 Vgl. EBD.

54 Vgl. kurzer Lebenslauf Schmidt-Wittmacks (wie Anm. 52).

55 Vgl. Angaben zu Schmidt-Wittmack in: *Verzeichnis der Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft*, 2. WP, 1951; *Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages*, 2. WP, 1953, S. 487.

56 Vgl. Kaderakte der Ost-CDU; ACDP 07-011-5244.

57 Vgl. *Verzeichnis der Abgeordneten* (wie Anm. 55).

58 Vgl. *Amtliches Handbuch* (wie Anm. 55). Diese Angaben wurden auch von VIERHAUS/HERBST (wie Anm. 52), S. 762f. sowie von MÜLLER-ENBERGS (wie Anm. 2), S. 891 übernommen.

59 Vgl. *Die Gründung der JU Hamburg*, in: Veit RUPPERSBERG, *50 Jahre Junge Union Hamburg*, Hamburg 1996, S. 14f.

wurde er zu einem der beiden Stellvertreter von Beusts gewählt.⁶⁰ Als von Beust im März 1948 aus beruflichen Gründen sein Amt als JU-Vorsitzender aufgab, wurde Schmidt-Wittmack zu seinem Nachfolger gewählt. Diese Wahl resultierte sicherlich auch aus der dünnen Personaldecke der Hamburger JU, die zu diesem Zeitpunkt nur ca. 80. Mitglieder stark war.⁶¹ In die Amtszeit von Schmidt-Wittmack als JU-Landesvorsitzender fielen die Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft und zum ersten Bundestag 1949. Die Junge Union Hamburgs zeigte großes Engagement in den Wahlkämpfen und klebte rund 80.000 Plakate. Die Bürgerschaftswahl im Oktober 1949 wurde für Schmidt-Wittmack auch zu einem persönlichen Erfolg, da er als Abgeordneter in das Stadtparlament einziehen konnte. Das Amt des Vorsitzenden der JU Hamburg gab er daraufhin auf.⁶² Allerdings gehörte er nun dem Vorstand der Hamburger CDU an.⁶³

Regelmäßig nahm er an den Vorstandssitzungen des Landesverbandes teil, ohne jedoch große Aktivitäten zu entfalten. Für seine Vorstandskollegen schien Schmidt-Wittmack ein verlässlicher Parteifreund zu sein, den sie 1951, 1952 und 1953 als Delegierten des Hamburger Landesverbandes zu den Bundesparteitag der CDU entsandten. Im August 1952 wurde er sogar zum Mitglied des Parteigerichts der CDU Hamburg gewählt. Schmidt-Wittmack galt im Landesvorstand offenbar als Vertreter der jungen Generation; so vertrat er die CDU in der Deputation für die Hamburger Jugendbehörde. Bereits im Januar 1950 war er zum Mitglied des Fachausschusses für Jugendwohlfahrt der CDU in der Britischen Zone gewählt worden.⁶⁴ Auf einer Sitzung dieses Ausschusses am 6. Juni 1950 schlug Schmidt-Wittmack die Errichtung eines Sekretariats für Jugendfragen durch die Bundesregierung vor. Zur Abwehr der kommunistischen Propaganda aus dem Osten sei dies unbedingt erforderlich, führte er zur Begründung aus. Denn die Zukunft der westlichen Demokratie hänge davon ab, ob es gelinge, junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen und sie im Sinne der CDU zu beeinflussen.⁶⁵

60 Vgl. Wulf SCHULEMANN, *20 Jahre Junge Union Hamburg*, Hamburg 1967, S. 16–18.

61 Vgl. Helmut STUBBE-DA LUZ, *Von der „Arbeitsgemeinschaft“ zur Großstadtpartei. 40 Jahre Christlich-Demokratische Union in Hamburg (1945–1985)*, Hamburg 1985, S. 112; *Die Gründung der JU Hamburg* (wie Anm. 59), S. 16. Dagegen schreiben SCHULEMANN (wie Anm. 60), S. 16 und Manfred DUMANN (Hg.), *25 Jahre Junge Union Deutschlands*, Bonn 1972, S. 183, Schmidt-Wittmack wäre erst 1949 Landesvorsitzender der JU geworden.

62 Vgl. SCHULEMANN (wie Anm. 60), S. 16f. und Dirk FISCHER, *25 Jahre Junge Union Hamburg*, Hamburg [1972], S. 13.

63 Vgl. Johannes WŁODARCZAK (Hg.), *Festschrift zum CDU-Kongreß in Hamburg 1950*, Hamburg 1950, S. 39.

64 Unterlagen des Vorstandes der CDU Hamburgs; ACDP 03-010-001, LV Hamburg.

65 Protokoll der Sitzung des Fachausschusses für Jugendwohlfahrt am 6.6.1950; ACDP 01-646-014/1, NL Helmut Ziegler.

Im Dezember 1952 wurde Schmidt-Wittmack vom Hamburger CDU-Vorstand schließlich noch mit der Aufgabe betraut, zusammen mit fünf anderen Vorstandsmitgliedern den Kontakt zu „den vaterländischen und soldatischen Verbänden Hamburgs zu pflegen“.⁶⁶ Dass er diesen Auftrag gerne übernommen haben dürfte, steht außer Frage, denn schon in der Jungen Union galt Schmidt-Wittmack als ausgesprochen deutsch-national. Sein Eintreten für die Monarchie und seine antikatholischen Ausfälle waren allgemein bekannt. Die Beteiligten am Staatsstreichversuch des 20. Juli 1944 wurden von ihm offen als „Verräter“ bezeichnet.⁶⁷ Sein Nationalismus gepaart mit starkem Antikommunismus führten Schmidt-Wittmack auch in die Reihen der Ersten Legion, wie er in der Sitzung des CDU-Landesvorstandes am 25. Juni 1951 bestätigte. Diese Organisation sei aber kein Geheimbund, sondern versuche in erster Linie, die junge Generation anzusprechen.⁶⁸ Trotz seiner Mitgliedschaft in dieser dubiosen Organisation und seiner offen deutsch-nationalen Haltung wurde Schmidt-Wittmack vom Hamburger CDU-Vorstand im Juli 1953 ohne Diskussion auf Platz 6 der Landesliste für die Bundestagswahl 1953 gesetzt.⁶⁹

Neben seinen Ämtern im CDU-Landesverband Hamburg konnte Schmidt-Wittmack auch seine Karriere in der Jungen Union fortsetzen. So amtierte er seit 1949 als stellvertretender Bundesvorsitzender. Auf dem Deutschlandtag 1951 wurde er erneut in den Vorstand gewählt. Bei den turnusmäßigen Neuwahlen des JU-Vorstands auf dem Deutschlandtag 1953 fiel er jedoch durch.⁷⁰ Innerhalb der Jungen Union galt Schmidt-Wittmack offenbar als Experte für Wehrfragen. So leitete er auf den Deutschlandtagen 1951 und 1953 die Arbeitskreise zum „Verteidigungsbeitrag“. In der EntschlieÙung, die vom Arbeitskreis „Verteidigungsbeitrag“ anlässlich des Deutschlandtages 1951 verabschiedet wurde, heißt es: „Deutschland steht mit den freien Völkern unter der Bedrohung des Bolschewismus. Eine bolschewistische Beherrschung würde die Zerstörung der 2000-jährigen Kultur, die Ausrottung des Christentums,

66 Vorstandssitzung vom 4.12.1952; ACDP 03-010-001, LV Hamburg.

67 Vgl. Heinrich GEWANDT, *Eine ungewöhnliche Affäre*, in: Bundesvorstand der Jungen Union (Hg.): *50 Jahre Junge Union Deutschlands*, Dortmund 1997, S. 67f.; SCHULEMANN (wie Anm. 60), S. 18; *Die Gründung der JU Hamburg* (wie Anm. 59), S. 16.

68 Sitzung des Landesvorstandes Hamburg am 25.6.1951; ACDP 03-010-001, LV Hamburg. Die u. a. von dem CDU-Funktionär Erich Schmalz gegründete Erste Legion verstand sich laut Satzung als elitärer Kampfbund gegen Marxismus und Nihilismus und für ein christliches Abendland. Nachdem sich die demokratischen Parteien Ende 1951 von ihr distanziert hatten, wurde die Erste Legion jedoch schnell bedeutungslos. Vgl. *Adenauer: „Es musste alles neu gemacht werden.“ Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 8), bearb. von Günter BUCHSTAB, Düsseldorf²1986, S. 11, Anm. 143, 144; Kurt HIRSCH, *Rechts von der Union. Personen, Organisationen, Parteien seit 1945. Ein Lexikon*, München 1989, S. 205f.

69 Sitzung des Landesvorstandes Hamburg am 14.7.1953; ACDP 03-010-001, LV Hamburg.

70 Vgl. Bundesvorstand der Jungen Union (wie Anm. 67), S. 143f. Laut SCHULEMANN (wie Anm. 60), S. 16 wäre Schmidt-Wittmack außerdem Bundesschatzmeister der JU gewesen.

die Vernichtung aller sozialen Errungenschaften, Verschleppung und Versklavung der Arbeitskräfte bedeuten. Es darf nichts unversucht bleiben, eine solche Entwicklung zu verhindern ...“⁷¹ Vermutlich leitete Schmidt-Wittmack zu Beginn der 1950er Jahre auch einen ständigen Fachausschuss der JU zum Verteidigungsbeitrag.⁷²

Ihren Höhepunkt erreichte die politische Karriere von Karlfranz Schmidt-Wittmack mit der Bundestagswahl am 6. September 1953. Infolge des sehr guten Wahlergebnisses für die CDU zog er zusammen mit sechs weiteren CDU-Abgeordneten aus Hamburg in den Deutschen Bundestag ein.⁷³ Dort wurde er Mitglied in den Ausschüssen für gesamtdeutsche und Berliner Fragen sowie für Fragen der europäischen Sicherheit.⁷⁴ Letzterer befasste sich mit einem künftigen deutschen Verteidigungsbeitrag. Während des einen Jahres, in dem er dem Deutschen Bundestag angehörte, ergriff Schmidt-Wittmack nie im Plenum das Wort. Auch die Protokolle der Sitzungen der CDU/CSU-Fraktion verzeichnen keinen Redebeitrag von ihm.

Der Weg, den Schmidt-Wittmack von der Jungen Union in Hamburg über die Mitgliedschaft im CDU-Landesvorstand und in der Hamburger Bürgerschaft bis in den Deutschen Bundestag zurücklegte, war allerdings nicht nur das Ergebnis seines eigenen Ehrgeizes und seiner Fähigkeiten, sondern auch der Anleitung durch das MfS in Ost-Berlin. Wie nämlich aus einem Bericht der Hauptabteilung II des MfS hervorgeht, sollte die „Quelle Timm“, wie Schmidt-Wittmack mit Decknamen hieß, „die CDU beleuchten und hier in der Hauptsache den Parteivorstand und die Bundesregierung“.⁷⁵ Zunächst hatte er den Auftrag, in Hamburg in den Vorstand der JU und dann in den CDU-Landesvorstand „vorzustoßen“. Anschließend sollte Schmidt-Wittmack seine „Arbeit von der Landes- auf die Bundesebene“ weiterentwickeln. Daraus ergab sich im Frühjahr 1952 „die Notwendigkeit der Übersiedlung von Hamburg nach Bonn“. Weiter heißt es in dem Bericht, während seiner Tätigkeit habe er Verbindungen zu vielen Persönlichkeiten aus der CDU und dem Regierungsapparat hergestellt; u.a. zu Hans Globke, Hermann Ehlers, Bruno Heck, Franz Etzel, Otto Lenz, Ernst Majonica und Jakob Kaiser. Allerdings habe der Kontakt Schmidt-Witmacks zu diesen wichtigen Personen keinen Niederschlag in seinen Berichten gefunden. „Die Berichte sind allgemein gehal-

71 Entschließung zum Verteidigungsbeitrag des Arbeitskreises „Verteidigungsbeitrag“ anlässlich des Deutschlandtages 1951 der Jungen Union; ACDP 04-007-003/1. Zum Deutschlandtag 1953 vgl. ebd. 003/2.

72 In den Sitzungen des Deutschlandrates der JU am 22.5., 22.7. und 10.10.1952 berichtete Schmidt-Wittmack nämlich über die Arbeit eines Verteidigungsausschusses; ACDP 04-007-034/1.

73 Vgl. *Amtliches Handbuch* (wie Anm. 55), S. 188.

74 Vgl. EBD. S. 224f., 254f.

75 BStU, MfS-HA II/6, Nr. 1158, S. 91.

ten, und teilweise ist das Material schon in der Presse erschienen.“ Außerdem versuche er nach Möglichkeit, schriftliche Informationen oder Kommentare zu seinen Berichten zu vermeiden. Deshalb dränge sich der Eindruck auf, dass „Timm bewußt allgemein gehaltenes Material geliefert“ habe, das von ihm im Auftrag weitergegeben wurde.⁷⁶

Seine nachrichtendienstliche Tätigkeit hatte Schmidt-Wittmack schon 1948 in Hamburg aufgenommen. Über die Parteiaufklärung der KPD war er dann an das MfS weitergereicht worden, das er bis zu seiner Flucht 1954 mit Informationen belieferte.⁷⁷

Nach seinem Übertritt in die DDR verlor Schmidt-Wittmack durch Beschluss des Bundestages vom 23. Februar 1955 endgültig sein Abgeordnetenmandat. Gegen diese Entscheidung reichte er am 16. März 1955 beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde ein. Über die Beschwerde Schmidt-Wittmacks verhandelte das Verfassungsgericht in mündlicher Verhandlung am 20. März 1956.⁷⁸ Die Verfassungsrichter schlossen sich in ihrem Urteil vom 3. Mai 1956 der Auffassung des Bundestages in vollem Umfang an: „Da der Beschwerdeführer somit keinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes besitzt, hat er ... seine Wählbarkeit verloren. Sein Bundestagsmandat war ihm ... abzuerkennen. Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Februar 1955 ist daher zu Recht ergangen.“⁷⁹

Aus der DDR versuchte Karlfranz Schmidt-Wittmack nur noch selten auf die Innenpolitik der Bundesrepublik einzuwirken. Im Mai 1955 wandte er sich zusammen mit Otto John und Günther Gereke, der bereits 1952 in die DDR übersiedelt war,⁸⁰ in einem offenen Brief an die „westdeutschen Mitbürger“ sowie „die Abgeordneten der westdeutschen Parlamente“. Die erfolgreichen Verhandlungen zwischen Österreich und der Sowjetunion hätten jüngst gezeigt, so heißt es darin, dass eine Verständigung zwischen Ost und West möglich sei. Die UdSSR habe „damit einen neuen Beweis für ihre Verständigungsbereitschaft geliefert“. Bundeskanzler Adenauer beharre dennoch stur auf der Durchführung der Pariser Verträge und der Eingliederung der Bundesrepublik in die NATO. Aber warum solle dem deutschen Volk nicht möglich sein, was den Österreichern gelungen sei? Der österreichische Bundeskanzler habe sich mit der Sowjetunion verständigt, weil er „in Übereinstimmung mit seinem Volke sich von jeder Militärbündnispolitik losgesagt hat. Die Erfüllung der glei-

76 Ebd. S. 105–110.

77 Ebd. S. 104 und MÜLLER-ENBERGS (wie Anm. 2), S. 891.

78 Vgl. *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, hg. von Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, 5. Bd., Tübingen 1956, S. 3f.

79 EBD. S. 9.

80 Friedrich WINTERHAGER, *Günther Gereke. Der erste Innenminister Niedersachsens. Ein Wanderer zwischen den politischen Welten*, in: *Juristische Zeitgeschichte* 1 (2000), S. 356–368.

chen Bedingungen würde für das deutsche Volk weder eine Belastung, noch gar ein Opfer darstellen, aber die Wiedervereinigung ermöglichen.“ Die Unterzeichner riefen die Bürger in der Bundesrepublik dazu auf, eine Volksbewegung zu formieren, die verhindere, dass „die Durchführung der Pariser Verträge die letzten Möglichkeiten für eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands zunichte macht“.⁸¹

Ein knappes Jahr später brachte die „Bild-Zeitung“ anlässlich der Leipziger Messe unter der Überschrift „Hinterm Brandenburger Tor auf gutem Posten“ noch ein belangloses Interview mit Schmidt-Wittmack in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der DDR-Kammer für Außenhandel.⁸² Dieses Amt bekleidete er von 1954 bis zu seiner Pensionierung 1976. Auch politisch engagierte sich Schmidt-Wittmack in der DDR – wiederum in der CDU. Seit 1962 war er Mitglied der Ost-CDU und wurde noch im selben Jahr in den Vorstand des Bezirksverbandes Frankfurt/Oder gewählt. Ab 1964 gehörte er sogar dem Hauptvorstand der Ost-CDU an. Von 1963–1976 saß er als Abgeordneter im Bezirkstag von Frankfurt/Oder. Weil er als Abgeordneter stets überzeugend die Politik der DDR erläuterte und die sozialistische Bewusstseinsbildung gefördert habe, wurde ihm 1977 der Vaterländische Verdienstorden in Gold verliehen. Die Vorstufen (Bronze und Silber) hatte Schmidt-Wittmack bereits 1959 bzw. 1974 erhalten. Zweimal – 1963 und 1965 – erhielt er außerdem die Verdienstmedaille der DDR.⁸³ Am 23. Oktober 1987 starb Karlfranz Schmidt-Wittmack in Ost-Berlin im Alter von 73 Jahren.⁸⁴

81 Brief von John, Gereke und Schmidt-Wittmack vom 23.5.1955; ACDP, Pressedokumentation.

82 „Bild-Zeitung“ vom 3.3.1956.

83 Vgl. Kaderakte der Ost-CDU über Schmidt-Wittmack mit mehreren Lebensläufen. ACDP 07-011-5244.

84 Vgl. Helmut MÜLLER-ENBERGS (wie Anm. 2), S. 891f.